

Rückblick auf die 35. Gutachterkonferenz Implantologie

Aufklärungsfehler, Behandlungsfehler, Misserfolge

Einmal im Jahr lädt der BDIZ EDI die zahnärztlichen Sachverständigen zur Gutachterkonferenz im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie ein – 2025 fand die eintägige Fortbildungsveranstaltung in Kooperation mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben in Augsburg statt.

Seit 35 Jahren treffen sich die zahnärztlichen Sachverständigen einmal im Jahr auf Einladung des BDIZ EDI zur Gutachterkonferenz Implantologie. Seit über 30 Jahren findet sie zudem im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie statt, in der sich Fachgesellschaften und Berufsverbände zusammengeschlossen haben.

Die jährliche Gutachterkonferenz dient dem Austausch der Gutachter. Im diesjährigen Programm griff der BDIZ EDI u. a. das Thema Behandlungsfehler auf. Vorsitzender des Gutachterausschusses, Dr. Stefan Liepe, begrüßte die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam mit Christian Berger für die gastgebende Zahnärztekammer ZBV Schwaben im Tagungshaus St. Ulrich in Augsburg. Durch das Programm führten Berger und Liepe.

Behandlungsfehler – Aufklärungsfehler

Der Justiziar des BDIZ EDI, RA Prof. Dr. Thomas Ratajczak, beschäftigte sich mit der „Fehler"-Diskussion der implantologischen Behandlung. Er differenzierte zwischen Behandlungsfehlern und Aufklärungsfehlern. Ersteres sei eine medizinische Wertung und die Kriterien für die Beurteilung kämen primär aus der Medizin. Während der Aufklärungsfehler eine rechtliche Wertung darstelle und die Kriterien für die Beurteilung primär aus dem Recht stamme. Die Frage, wann man aus dem Behandlungsergebnis schließen darf, dass die gewählte Behandlungsmethode ungeeignet war oder sie falsch durchgeführt worden sein muss, könne abstrakt nur erfolgen, wenn ein Delta zwischen Behandlungsergebnis und sicherer Vorhersagbarkeit des Behandlungsergebnisses bestehe und dieses Delta sicher beschrieben werden könne. Die entscheidenden Fragen aus Sicht des Justiziars: Welche Abweichung vom Standard ist der Methode immanent? Welche Abweichung ist fachlich tolerabel? Welche Abweichung ist (nicht) sicher vermeidbar? Der Bundesgerichtshof „verstecke" das Problem der Abweichungen vom Standard hinter dem Stichwort „Vertretbarkeit".

Was tun bei Misserfolgen?

Prof. Dr. Dr. Andreas Schlegel aus München fokussierte die Misserfolge in der Implantologie. Die Indikationen für eine Implantatexplantation sind für ihn eine Initialtherapie und chirurgische Intervention ohne Erfolg; ein periimplantärer Knochen-



RA Prof. Dr. Thomas Ratajczak



Prof. Dr. Dr. Andreas K. Schlegel

verlust > 50 Prozent zur Implantatoberfläche; ein ungünstiger Knochendefekt und der schnell zunehmende Knochenabbau > 2 mm, ein Jahr nach funktioneller Belastung und klinischer Symptomatik. Anhand von Fällen aus der eigenen Praxisklinik zeigte Schlegel diverse Fälle und seine Lösungsansätze.

Wo stehen wir im 3D-Druck?

Nikita Diedrich aus Hannover zeigte in einem Übersichtsvortrag, was sich im Bereich des 3D-Drucks in der Zahnarztpraxis bewährt hat und was nicht, und nannte mit der Stereolithografie (SLA), Fused Deposition Modeling (FDM) (nur für Modelle geeignet) und dem Selective Laser Sintering (SLS) – Modellgussprothesen etc. – die gängigen, funktionierenden Verfahren. Für den Polyjet seien die Materialien noch nicht ausgereift und das Verfahren könne nur für Modelle verwendet werden. Die Vorteile des 3D-Drucks sind aus seiner Sicht Zeitersparnis, Kostenersparnis – die Kosten der Drucker und Scanner seien seit der IDS konsequent gesunken, weil man habe sehen können, was aus China komme – sowie Planungssicherheit und Patientenerlebnis. Zu den Herausforderungen zählt der Zahnarzt aus Hannover die Materialbegrenzungen und Biokompatibilität, die technologischen Einschränkungen und Druckqualität, Kosten und Investitionsaufwand für die Praxis, Nachbearbeitungsaufwand und die Ausbildung bzw. den Schulungsbedarf.

Gutachter vor Gericht

Der Höhepunkt der Gutachterkonferenz war sicherlich der Diskurs, den Dr. Kerstin Gröner, Vors. Richerin am LG Stuttgart, mit den teilnehmenden Gutachtern startete. Sie zeigte die Komplikationen bei der Erstellung von Gutachten auf und bezog die Gutachterinnen und Gutachter ein. Dabei ging es auch um den Unterschied zwischen rechtlichen und medizinischen Fragestellungen, denn nur letztere sind vom Gutachter zu bearbeiten und zu beantworten. Für die anwesenden Sachverständigen war es nicht immer einfach, die Unterscheidung zu treffen. Die Referentin zeigte in einem sehr interessanten Vortrag auf, wie schnell ein Gutachter wegen Befangenheit abgelehnt werden kann. Die Gefahr sei für den Sachverständigen am größten, wenn ihm das Gericht



Dr. Kerstin Gröner



Dr. Steffen Kistler



Dr. Dr. Markus Tröltzsch



Die Protagonisten der Gutachterkonferenz: Referierende und die Moderatoren Christian Berger und Dr. Stefan Liepe.

keine klaren Vorgaben zum Sachverhalt mache. „Ist etwa strittig, ob eine bestimmte Behandlungsmaßnahme getroffen wurde, ist es die Aufgabe des Gerichts, dem Sachverständigen im Beweisbeschluss vorzugeben, was er zugrunde zu legen hat. Fehlen derartige Vorgaben, darf der Sachverständige keinesfalls davon ausgehen, dass der Inhalt der ärztlichen Dokumentation richtig ist." Er solle sich an das Gericht wenden und fragen, wie er vorzugehen habe, so ihr Ratschlag. Falls eine alternative Begutachtung gefordert ist, müsse der Sachverständige klarstellen, dass er zwei mögliche Geschehensabläufe beurteile, ohne zu entscheiden, wie sich das Geschehen tatsächlich abgespielt habe.

Implantatprothetik: Korrektur der Misserfolge

Dr. Steffen Kistler aus Landsberg am Lech zeigte anhand von eigenen Fällen aus der Praxis, wie er vorgeht, um Misserfolge zu korrigieren. Für ihn besonders wichtig: „Das lockere Implantat ist für das Praxisteam ein Primär-Notfall und hat absoluten Vorrang." Was es aus seiner Sicht zu vermeiden gilt, sei die Zementitis: „Schon ein 2 mm Zementrand ist zu tief!" Für Kistler ist die verschraubbare Implantatkrone deshalb das Mittel der Wahl. Zementierung von Implantatprothetik sei nicht mehr die Standardlösung. Der Praxisfokus sollte aus seiner Sicht auf „biologischen" Komplikationen liegen. Die basale Abutmentgestaltung sei ein essenzieller Faktor zum Gewebeerhalt – hier habe sich der Wissensstand deutlich erweitert. Wichtig sei auch eine intensive Kommunikation mit der Zahntechnik: Techniker und Prothetiker sollten denselben Wissensstand haben. Kistler mahnte dazu, dass manche der bewährten Techniken und Vorgehensweisen auf den Prüfstand gestellt werden müssten. Leider seien Misserfolge bei den momentan radikalen Veränderungen in der Technik vorprogrammiert.

Komplikationen in der Implantologie

Über Ursachen und Wirkung von Komplikationen in der Implantologie referierte Dr. Dr. Markus Tröltzsch aus Ansbach. Er zeigte diverse Fälle aus der Praxisklinik, deren Komplikationen und wie er sie gelöst hat. Leitlinien sind laut Tröltzsch zwar wichtig, nicht immer sei jedoch die Therapiefreiheit insbesondere bei besonderen Fällen in Leitlinien abbildbar. „Schwierige Fälle brauchen manchmal individuelle Lösungen, für die wiederum individuelle Bewertungen nötig sind", so seine Take-Home Message.

Die nächste Gutachterkonferenz des BDIZ EDI im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie findet aller Voraussicht nach 2026 in Rostock statt – in Kooperation mit der Landeszahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

AWU